

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 20. Jänner 2016

13. Stück

- 50. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Mitglieder und stellvertretende Vorsitzende
- 51. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
- 52. Terminplan Hearings Berufung „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ – Änderung
- 53. Verordnung über den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache gemäß § 63 UG für die Zulassung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
- 54. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung)
- 55. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung)
- 56. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

50. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Mitglieder und stellvertretende Vorsitzende

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 gemäß § 42 Abs 1 und 2 UG idGF auf Vorschlag des AKGI einstimmig folgende Mitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für die Funktionsperiode 2016 bis 2018 entsandt:

Mitglieder:

Katharina Bertschler
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Rettenbacher
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Florentina Marx-Ladurner
Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra Obexer
Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Abfalter
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Judith Lechner
Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Kaser
Mag.^a Martina Nitsch
Mag. Mag. Dr. Gregor Retti

Ersatzmitglieder:

Eva Bürstmayr
Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Ingrid Grunert
Ao. Univ.-Prof. Dr. Armand Hausmann
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Waldenberger-Steidl
Assoz. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Iris Elisabeth Eder-Neuwirt
Gloria Tauber, MA
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Mair-Lackner
Ass.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Astrid Grams
Brigitte Slavitz
Mag.^a Gabriele Schobesberger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat in seiner 1. Sitzung am 07.01.2016

Herrn Mag. Dr. Gregor RETTI
zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden
und
Frau ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria RETTENBACHER
zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode 07.01.2016 bis 31.12.2018 gewählt.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margarethe Hochleitner
Vorsitzende

51. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-182400-022-011	Regulation of NOXA stability during the cell cycle and antimetabolic treatment	Manuel Haschka MSc	01.02.2016 – 31.01.2018
D-151630-011-020	Fibroseprogression	ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz Zoller	15.12.2015 – 30.06.2016
D-153600-026-011	Einflüsse der pulsatilen Dexamethason-Therapie auf das Immunsystem bei der Behandlung kindlicher Epilepsien	Dr. ⁱⁿ Manuela Zlamy PhD	01.04.2016 – 31.03.2018

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-152700-012-020	Global Xenograft Project	ao. Univ.-Prof. Dr. Zoran Culig	16.02.2014 – 30.11.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153510-017-012	Kernspintomographie	ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Schocke	16.04.2012 – 30.04.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-023-011	Wirksamkeit neu identifizierter Krebsmedikamente in vivo	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag.Dr. Michael Außerlechner	20.03.2014 – 15.02.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151670-012-018	Immunmodulatorische Effekte von Canephron in in vitro Untersuchungen	Univ.-Prof. Dr. Michael Joannidis	16.12.2013 – 31.12.2015	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151610-038-012	Funktionelle Bedeutung und anti-inflammatorisches Potential der pharmakologischen Inhibition von Pre-B-Cell Colony-Enhancing Factor/Nikotinamid Phosphoribosyltransferase bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen	Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Alexander Moschen PhD	04.03.2013 – 30.06.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150840-015-011	Adipocyte-AGMO	Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Katrin Watschinger PhD	01.02.2013 – 31.07.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153120-013-012	Helmets	Mag. Dr. Josef Seebacher	01.06.2014 – 31.10.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151500-015-011	Secretoneurin Knock-out Maus	ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Reiner Fischer-Colbrie	01.02.2012 – 31.01.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-150320-018-011	Translational research in intractable diarrheas	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andreas-Robert Janecke	02.01.2013 – 30.06.2016	Projektleiteränderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-150320-018-011	Translational research in intractable diarrheas	Mag. ^a Silvia Lechner	02.01.2013 – 30.06.2016	Projektleiteränderung – Ende der Bevollmächtigung
D-150320-018-011	Translational research in intractable diarrheas	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andreas-Robert Janecke	02.01.2013 – 30.06.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151610-033-013	Forschungskonto Pneumologie	ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kähler	01.01.2009 – 30.09.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

52. Terminplan Hearings Berufung „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ – Änderung

Der Terminplan Hearings Berufung „Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.01.2016, Studienjahr 2015/2016, 11. Stk., Nr. 46, wurde geändert und lautet nunmehr wie folgt:

01.02.2016		
Wissenschaftlicher Vortrag im Hörsaal 3 der Gynäkologie, Frauen-Kopf-Klinik		
Uhrzeit	Kandidatinnen/Kandidaten	Dauer
09:00 Uhr	GRIESINGER Georg	20 Min. Vortrag + 10 Min. Diskussion
09:30 Uhr	LEENERS Brigitte	
10:00 Uhr	ROGENHOFER Nina Katrin	
10:30 Uhr	SHEBL Omar Josef	
11:00 Uhr	STUTE Petra	
11:30 Uhr	TOTH Bettina	
12:00 Uhr	WEGHOFER Andrea	
12:30 Uhr	ZECH Herbert Nicolas	

Kandidatinnen/Kandidaten:

1. Prof. Dr. Georg GRIESINGER, MSc., Lübeck <i>„Fertilitätserhalt und Fertilitätserweiterung bei der Frau“</i>
2. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Brigitte LEENERS, Zürich <i>„Hormone in der Regulation weiblicher Kernprozesse – von Biomathematik, smart watches, Neurokognition & Fruchtbarkeit“</i>
3. PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nina Katrin ROGENHOFER, München <i>„Der M2-Haplotyp des Annexin A5 - Gens als Risikofaktor für Schwangerschafts-pathologien: Diagnostische und therapeutische Implikationen“</i>
4. PD Dr. Omar Josef SHEBL, Linz <i>„Adjuvante Therapieoptionen in selektiven Fällen der Reproduktionsmedizin“</i>
5. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Petra STUTE, Bern <i>„When Gynecological Endocrinology meets Reproductive Medicine ... Ist ein Frauenleben ohne Menopause möglich (und erstrebenswert)? Menopause gestern, heute und morgen“</i>
6. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Bettina TOTH, Heidelberg <i>„Immunologische und gerinnungsphysiologische Aspekte im Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin“</i>
7. Assoc. Prof. ⁱⁿ PD ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea WEGHOFER, Wien <i>„Kinderwunsch bei reduzierter Ovarialfunktion: Chancen und Grenzen“</i>
8. Univ.-Doz. Dr. Herbert Nicolas ZECH, Bregenz <i>„Where to next for ReproEndo? Help me understand“</i>

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

53. Verordnung über den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache gemäß § 63 UG für die Zulassung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 22.12.2015 in Wahrnehmung seiner Kompetenz gemäß § 22 Abs 1 Z 8 UG idGF die Erbringung des Nachweises der Kenntnis der deutschen Sprache gemäß § 63 UG für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin wie folgt festgelegt:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache entweder durch ein Reifezeugnis, das den Unterricht der deutschen Sprache auf „Maturaniveau“ ausweist, oder durch ein anerkanntes Sprachdiplom auf **Niveau C 1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Studierende, die zu einem Medizinstudium an einer ausländischen Universität oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen sind und im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (zB ERASMUS) an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren wollen, müssen keine allgemeine Sprachkompetenz der deutschen Sprache nachweisen, sondern lediglich über ausreichende Sprachkenntnisse für die im Rahmen des internationalen Mobilitätsprogramms ausgewählten Curriculumsteile verfügen.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

54. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2016 Mittel als Forschungsstipendien an Graduierte aus.

Es handelt sich dabei um eine Überbrückungsfinanzierung für Graduierte an der Medizinischen Universität Innsbruck, welche Aussicht auf eine Stelle in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt (zB FWF, ÖNB, EU) haben bzw. zur Überbrückung zwischen zwei Drittmittelprojekten oder für Abschlussarbeiten am Ende eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojekts.

Für Studierende in einem Doktoratskolleg ist eine besondere Begründung erforderlich, warum eine Verlängerung über die bereits finanzierte Zeit hinaus notwendig ist.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2016 mit Abschluss aus 2011 bis 2016. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerber die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(2)	Sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung des Stipendiums keine Anstellung (weder Ganztags- noch Teilzeitstelle) haben. Auch eine geringfügige Beschäftigung, ein Werkvertrag, der Bezug von Arbeitslosengeld oder dgl. sind gleichzeitig mit dem Stipendium nicht möglich. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte vor Einreichung an.
(3)	Angabe über den gewünschten Stipendienbeginn (bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Antrag ca. ein Monat nach Einreichung erfolgt!).
(4)	Positive Stellungnahme der Ethikkommission für Vorhaben, bei welchen die Ethikkommission befasst werden muss.
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 850,-.
(6)	Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf drei Monate und kann bis max. sechs Monate verlängert werden.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die **Einreichtermine** sind:

- FS-2016-1 : 20.01.2016 – 29.02.2016**
- FS-2016-2 : 01.03.2016 – 30.04.2016**
- FS-2016-3 : 01.05.2016 – 30.06.2016**
- FS-2016-4 : 01.07.2016 – 31.08.2016**
- FS-2016-5 : 01.09.2016 – 31.10.2016**
- FS-2016-6 : 01.11.2016 – 11.12.2016**

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel.: 0512/9003-70092; E-Mail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

Die Vergabe erfolgt durch das zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

55. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung)

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2016 Mittel als Auslandsstipendien an graduierte Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler aus.

i-med Auslandsstipendien sind **Zuschüsse zu kurzen Auslandsaufenthalten, die dem Erlernen von Techniken und Methoden dienen**. Der Besuch von Kongressen und Tagungen ist ausgenommen. Die Zuschüsse entsprechen den aktuellen **Sätzen der Reisegebühreenvorschrift** (Gruppe 2a) für den Aufenthalt (Tagsätze, keine Fahrtkosten).

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen ein abgeschlossenes Studium vorweisen können.
(2)	Sie müssen zur Zeit der Antragsstellung und während der Zeit des geplanten Auslandsaufenthalts in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen.
(3)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Doktorat etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2016 mit Abschluss aus 2011 bis 2016. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerber die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(4)	Die Antragsunterlagen haben folgende Unterlagen zu enthalten: a) Beschreibung des Vorhabens mit ausreichender Begründung, warum die Methode oder Technik nicht an der Medizinischen Universität Innsbruck gelernt werden kann; b) Einladung des Gastlabors; c) Stellungnahme der Projektleiterin/des Projektleiters oder Arbeitsgruppenleiterin/Arbeitsgruppenleiter; d) Stellungnahme der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit; e) Finanzierungsplan (Gesamtkosten; Finanzierung auch für Kosten, die nicht vom Stipendium abgedeckt werden); f) genehmigte bzw. befürwortete Dienstfreistellung (kann nachgereicht werden).
(5)	Der Antrag muss vor Antritt des Auslandsaufenthalts eingebracht werden.
(6)	Im Regelfall werden Vorhaben unterstützt, die einen Aufenthalt von nur wenigen Wochen vorsehen.

Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!

Die **Einreichtermine** sind:

AS-2016-1 : 20.01.2016 – 29.02.2016
AS-2016-2 : 01.03.2016 – 30.04.2016
AS-2016-3 : 01.05.2016 – 30.06.2016
AS-2016-4 : 01.07.2016 – 31.08.2016
AS-2016-5 : 01.09.2016 – 31.10.2016
AS-2016-6 : 01.11.2016 – 11.12.2016

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement

Tel.: 0512/9003-70092; E-Mail: qm@i-med.ac.at; Web: <http://www.i-med.ac.at/qm>

Die Vergabe erfolgt durch das zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Stipendienkommission. Die Entscheidung wird im Regelfall innerhalb eines Monats nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist getroffen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung und Internationales

56. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15632

Biomedizinische/r Analytiker/in, IIIa, halbbeschäftigt (Ersatzkraft) Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort befristet für die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 17.06.2016. Voraussetzungen: BMA/MTA-Diplom. Erwünscht: Erfahrung in molekularbiologischen Techniken. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung .

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 960,75 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15465

Medizin-Informatiker/in als Datenbankentwickler/in, IVa, Sektion für Medizinische Statistik und Informatik, ab sofort bis längstens 31.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium der (Medizinischen) Informatik, verwandter Studiengänge oder gleichwertige Ausbildung, einschlägige Erfahrung im Aufbau und Betrieb von Datenbanksystemen und Client-Server-Systemen, Erfahrung mit Skript- und Programmiersprachen, grundlegende Kenntnisse bzgl. der Anforderungen und dem Betrieb von Biobank-IT-Systemen. Erwünscht: Kenntnisse über Probenlagerung und -verarbeitung bei Biobanken, Erfahrung im Umgang mit PatientInnen-daten (Datenschutz und Berufsgeheimnisse), medizinische Kenntnisse, Lehr- bzw. Schulerfahrung, verantwortungsbewusste, selbständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Erfahrung im Projektmanagement bei IT-Projekten. Aufgabenbereich: Aufbau und Administration einer professionellen IT-Infrastruktur für - 520 - die Biobanken der Med. Universität Innsbruck in Abstimmung mit der Projektleitung und den beteiligten Einrichtungen, Schulungen von an der Biobank beteiligtem Personal.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2457,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15601

Schreibkraft, I, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort bis 31.12.2016. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute Rechtschreibkenntnisse. Erwünscht: Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke. Aufgabenbereich: Unterstützung der Präparatannahme.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1563,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15652

Jurist/in, IVa, (Ersatzkraft) Servicecenter Recht, ab 01.04.2016 befristet für die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 21.07.2016. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts. Erwünscht: Erfahrungen in einer rechtsberatenden Funktion, sehr gute Kenntnisse des Zivil- und Verwaltungsrechts insbesondere des Bundesvergabegesetzes, sehr gute EDV-Kenntnisse, wirtschaftliches Denken, Genauigkeit, kommunikative Kompetenz, Flexibilität, Diskretion, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Abwicklung von Beschaffungsvorhaben nach dem Bundesvergabegesetz, rechtliche Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich des Arbeitnehmereinnenschutzes, Bearbeitung von zivil- und öffentlichrechtlichen Fragestellungen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2457,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15659

Lehrling Chemielabortechniker/in, Institut für Gerichtliche Medizin, ab 01.09.2016 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse für Chemie, Mathematik und Physik, logisch-analytisches Denkvermögen, Genauigkeit und Geschicklichkeit, sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild eines/einer Chemielabortechnikers/in.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit im ersten Lehrjahr € 501,40 brutto (14x jährlich).

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Februar 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
